

Kleine Anfrage

Gebühr für medizinisch nicht dringliche Fälle auf der Notfallstation

Frage von Landtagsabgeordneter Lino Nägele

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 01. April 2026

Im Schweizer Parlament wurde das Thema einer Gebühr für Behandlungen auf der Spitalnotfallaufnahme konkret in Bezug auf eine Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme aufgenommen. Der Nationalrat hat sich für einen Gesetzesentwurf ausgesprochen. Vorgesehen sind dabei auch Ausnahmen, insbesondere für Schwangere, Kinder sowie Personen, die mit einem Transport- oder Rettungsdienst eingeliefert werden. Vor diesem Hintergrund stellen sich mir folgende fünf Fragen:

- * Liegen der Regierung Daten oder Auswertungen dazu vor, wie viele Fälle auf der Notfallstation des Landesspitals in den letzten fünf Jahren medizinisch nicht dringlich waren oder grundsätzlich auch durch Hausärzte beziehungsweise den ärztlichen Notfalldienst hätten behandelt werden können?
- * Falls keine genauen Zahlen vorliegen: Bestehen Schätzungen oder sonstige Anhaltspunkte zur Grössenordnung solcher Fälle?
- * Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen medizinisch nicht dringlicher Konsultationen auf Wartezeiten, Personaleinsatz, Infrastrukturbelastung und die Behandlung echter Notfälle am Landesspital?
- * Hat die Regierung dieses Thema bereits geprüft oder wird sie prüfen, ob eine separate Gebühr für medizinisch nicht dringliche Selbstzuweisungen auf die Notfallstation in Liechtenstein rechtlich, gesundheitspolitisch und praktisch sinnvoll und umsetzbar wäre?
- * Kann die Regierung Auskunft darüber geben, ob Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner bei einer allfälligen Einführung einer solchen Gebühr in der Schweiz diese ebenfalls bezahlen müssten, wenn sie dort eine Notfallstation eines Spitals aufsuchen?

Antwort vom 02. April 2026

zu Frage 1:

Auf der interdisziplinären Notfallstation des Liechtensteinischen Landesspitals erfolgt eine strukturierte medizinische Ersteinschätzung (Triage) nach dem international etablierten Emergency Severity Index (ESI). Dieses System priorisiert Patientinnen und Patienten nach medizinischer Dringlichkeit und ist internationaler Standard in der Notfallmedizin.

Für das Jahr 2025 wurden am Liechtensteinischen Landesspital insgesamt 9 728 Notfallpatientinnen und -patienten behandelt. Davon wurden 1.8% als ESI 5 und folglich als nicht dringende Notfälle klassifiziert.

zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

zu Frage 3:

Unbestritten ist, dass medizinisch nicht oder weniger dringliche Konsultationen in Notfallstationen sowohl die Spitäler als auch das Gesundheitswesen in mehrfacher Hinsicht negativ belasten. Diese Fälle beanspruchen Personal, Behandlungsräume und diagnostische Infrastruktur und können damit Wartezeiten für andere Patientinnen und Patienten verursachen.

Auf der Notfallstation des Liechtensteinischen Landesspitals erfolgt eine strukturierte Triage, wodurch dringliche und lebensbedrohliche Fälle stets priorisiert behandelt werden. Wartezeiten betreffen daher in erster Linie Patientinnen und Patienten mit geringerer Dringlichkeit, während die Versorgung echter Notfälle dadurch grundsätzlich nicht beeinträchtigt wird. Im Vergleich zu anderen grossen Notfallstationen sind die Wartezeiten im Landesspital gering. Grundsätzlich wird jeder Patient innert 10 Minuten triagiert. Lediglich an umsatzstarken Tagen kann es vorkommen, dass die Wartezeit abhängig von der Triage höher ausfällt, da das Landesspital räumlich wie personell an diesen Tagen an seine Grenzen stösst.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Auslastung der Notfallstation ist die Tatsache, dass das Landesspital seit einigen Jahren den gesetzlichen Notfalldienst der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte übernommen hat. Dadurch wird ein Teil der früher ambulant behandelten Notfälle heute direkt im Spital versorgt, insbesondere ausserhalb der regulären Praxisöffnungszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen.

zu Frage 4:

Die Einführung einer pauschalen Gebühr für medizinisch nicht dringliche Konsultationen wird in verschiedenen Gesundheitssystemen diskutiert. Fachgesellschaften der Notfallmedizin – unter anderem die Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin – beurteilen solche Modelle teilweise kritisch. Die Regierung erachtet eine Prüfung derzeit nicht als notwendig.

zu Frage 5:

Ob Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner eine solche Gebühr im konkreten Fall ebenfalls bezahlen müssten, lässt sich derzeit nicht abschliessend beantworten. Die Vorlage ist noch nicht endgültig verabschiedet und die Kantone sollen die Regelung freiwillig einführen können. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner eine Sonderbehandlung in Schweizer Spitälern bekommen werden.